

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Arbeiter und Arbeiterinnen!		Arbeiterbewegung. Adolf v. Elm† — Aus den deut-	
Zur Frage der Sommerferien	401	schcn Gewerkschaften. — Das Nachtarbeitsverbot der	
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Kriegsangelehe.	402	Bäcker.	405
Kriegsfürsorge. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge	404	Mitteilungen. Berichtigung	408
im Herzogtum Braunschweig	404	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 3: Die Tarif-	
		verträge im Deutschen Reich im Jahre 1914.	

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Von unbekanntem Personen, die sich unter dem Deckmantel „Opposition“ verbergen, wird das Reich fortgesetzt mit Flugchriften überschwemmt. Man weiß nicht immer mit Sicherheit, welcher besonderen Gruppe der vielgestaltigen Opposition im einzelnen Falle durch die Flugblätter gedient werden soll. Die fortgesetzte Herabwürdigung der Parteipolitik, die unausgesetzte wüste Beschimpfung und Verdächtigung der im Vordertreffen der Arbeiterbewegung stehenden Körperschaften und Personen müssen schließlich zur Zerrüttung der Arbeiterorganisationen führen.

Die meisten der anonymen Verleumdungen sind so handgreiflich töricht, daß sie einer Widerlegung nicht bedürfen; an einem besonderen Beispiel soll aber doch einmal öffentlich gezeigt werden, wie gewissenlos in den Flugchriften gearbeitet wird. In den „Mitteilungen der Opposition, Nr. 4“ wird neben allerlei anderen Unwahrheiten auch behauptet, daß der Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften Arbeitern in den Rücken gefallen seien, die einen Sympathiestreit unter-

nommen hätten.

Aber damit nicht genug:
„Durch die Drohung, daß sonst das schöne Dienstverhältnis der Gewerkschafts- und Parteieninstanzen zur Regierung in die Brüche gehen würde, haben die Militärbehörden sich die Generalkommission der Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Parteivorstand gefügig gemacht. Die gepanzerte Faust der Militärdiktatur hat sie in den Nacken gepackt.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat den Ullas gegen die streikenden Arbeiter entworfen, und in alleruntertänigstem Gehorsam hat auch der zitternde Parteivorstand seinen Namen darunter gesetzt. Gegen Arbeiter, gegen streikende Arbeiter, gegen Parteigenossen in der Zeit des Belagerungszustandes lehren sich gemeinsam die beiden höchsten Instanzen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Deutschland!

Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß jedes Wort dieser Behauptungen eine freche Verleumdung ist. Weder eine Militär- noch irgendeine andere Behörde hat auch nur den geringsten Versuch gemacht, auf die Generalkommission oder den

Parteivorstand in dem angegebenen Sinne einzuwirken. Weder hat die Generalkommission den Entwurf zu irgendeinem Ullas gemacht, unter den der Parteivorstand seinen Namen gesetzt hätte, noch hat eine Verbreitung der Warnung, wie gleichfalls behauptet wird, unter irgendwelcher Ägide von Polizeiorganen stattgefunden.

Wahr dagegen ist, daß die beiden Körperschaften, denen die gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisierten Arbeiter das größte Vertrauen schenken, aber auch mit der schwersten Verantwortung belasteten, gemeinsam gewarnt haben vor den gewissenlosen Aufforderungen vollkommen unbekannter Personen zu Handlungen, die für jeden Teilnehmer die schwersten Folgen haben könnten. Diese Warnung vor dem Treiben anonymen Flugblattschreibern halten wir vollkommen aufrecht und wiederholen sie hiermit.

Die Einstellung der Arbeit kann schon in friedlichen Zeiten eine so folgenschwere Handlung sein, daß alle Gewerkschaften besondere Streikbestimmungen getroffen haben. Nach diesen soll jede unüberlegte Arbeitseinstellung unmöglich gemacht werden; sie wird abhängig gemacht von der Zustimmung der in Betracht kommenden Organisationen bzw. der Centralvorstände. Jetzt im Kriege sollten nun die berufenen Körperschaften ruhig zusehen, wie durch ein unverantwortliches Treiben unbekannter Personen gutgläubige Arbeiter in das Unglück gestürzt, die mühsam aufgebauten Organisationen auf das schwerste gefährdet, wenn nicht direkt dem Untergange geweiht werden?

Wo sind denn die Adressen der geheimnisvollen Flugblattschreiber, an die sich die Arbeiter oder deren Angehörige doch würden wenden müssen, wenn sie infolge der Treibereien durch „wilde Streiks“ in Not geraten und gezwungen sind, Unterstützungen anzufordern? Jeder sozialistisch geschulte Arbeiter wird uns zustimmen, wenn wir darüber wachen, daß die Organisationen nicht beiseite geschoben und über deren Köpfe hinweg unbekannte Personen die Arbeiter zu dirigieren suchen.

Berlin, den 18. September 1916.

Der Parteivorstand.
Die Generalkommission.

Zur Frage der Sommerferien!

Sommerferien gelten bei Beamten und Lehrern für selbstverständlich, bei Kaufleuten und Angestellten sind sie die Regel, bei Arbeitern zeigen sich erst Ansätze dazu. Im allgemeinen steht man auf dem Standpunkte, daß die Arbeiter keine Ferien brauchen.

Im Jahre 1905 veranstaltete die Handelskammer in Bremen eine Umfrage bei den anderen Handelskammern im Reich über die Notwendigkeit eines Erholungsurlaubs an Arbeiter. Unter den eingegangenen Antworten sind folgende Ausführungen der Chemnitzer Handelskammer von besonderem Interesse:

„... Im übrigen dürfte es auch viel zu weit gehen, Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur körperlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig tätig sind und, wie es in vielen Geschäften noch vorkommt, angestrengt tätig sind und häufig Ueberstunden arbeiten müssen, erscheint die Erteilung von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen ist ein solcher Urlaub nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen ist an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung kommt nicht vor, auch von körperlicher Ueberanstrengung kann man nicht reden. Soweit Handarbeit überhaupt noch zu leisten ist, erfolgt sie in einer Weise und in einem Tempo, die von einer Ueberanstrengung der Kräfte weit entfernt sind. Die sanitären Verhältnisse — Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Trinkgelegenheit, schnelle Hilfe bei Unfällen usw. — sind wohl ausnahmsweise günstig. Die Arbeitszeit, die neuerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einführung gelangt (von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von 1—6 Uhr nachmittags) ist zudem so bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und zur Bewegung im Freien bleibt.“

Also der Arbeiter braucht keine Ferien, weil er nur körperlich arbeitet und eine geistige Anstrengung nicht vorkommt, weil von körperlicher Ueberanstrengung nicht geredet werden kann, weil das Tempo der Arbeit ein langsames und die Arbeitszeit eine kurze ist und weil er schließlich unter den besten sanitären Verhältnissen arbeitet.

Dieses Urteil der Chemnitzer Handelskammer dürfte auch heute noch den Ansichten der meisten Unternehmer entsprechen. Daß das Urteil von falschen Voraussetzungen ausgeht, braucht kaum besonders betont zu werden. Die Behauptung, daß die Arbeiter nur körperlich tätig sind, ist mehr als merkwürdig. Die Industrie bedient sich der modernsten und kompliziertesten Maschinen und die Bedienung solcher Maschinen liegt nicht nur in den Fingern, sondern strengt auch den Geist des Arbeiters aufs äußerste an. Eine Maschine, die dauernd gute Ware produzieren soll, bedarf eine den Geist und die Nerven stark anspannende aufmerksame Bedienung. Wie oft ist dieses im Verlauf des Krieges auch von solchen Personen betont worden, die der Arbeiterschaft fern stehen. Darüber hinaus bedarf aber nicht allein der geistig Tätige, sondern auch der körperliche Arbeit verrichtende einer mehr oder minder langen Ausspannung.

Und die kurze Arbeitszeit und das langsame Tempo! Dank der Tätigkeit der Gewerkschaften, nicht etwa der Einsicht der Unternehmer, ist die tägliche Arbeitszeit in den letzten Jahren allerdings zurückgegangen, dabei weiß aber jeder Sachverständige, daß jetzt in dieser kurzen Arbeitszeit mehr Arbeitskraft verbraucht wird als früher in der längeren Arbeitszeit. In der heutigen Zeit von einem lang-

samen Tempo der Arbeit zu sprechen, geht wirklich nicht an, weder bei Handarbeit noch bei Maschinenarbeit. Zweifellos stehen heute der Mehrzahl der Arbeiter mehr freie Tagesstunden zur Verfügung als früher, aber die Arbeitsbefreiung von einigen Stunden am Tage ist im wesentlichen nur eine körperliche Entlastung; die tägliche Gebundenheit an die Arbeit bleibt bestehen und für geistige und seelische Erholung, und diese ist ebenso wichtig wie die körperliche Ausspannung, bleibt nur der Sonntag bestehen und die kirchlichen Feiertage, die in protestantischen Gegenden schon selten genug sind und in katholischen Gegenden, wo sie bis jetzt häufiger waren, unter Zustimmung der kirchlichen Kreise immer mehr verringert worden. Auch die sogenannten dritten Feiertage, die Diensttage nach Ostern und Pfingsten, die früher in vielen Gegenden als Feiertage gerechnet wurden, sind immer mehr zu Arbeitstagen geworden. Nicht zu vergessen ist die fast völlige Beseitigung der blauen Montage, die früher in vielen Gewerben üblich waren, jetzt aber unter Mithilfe der Gewerkschaften fast völlig beseitigt sind.

So ist allmählich viele gewohnheitsmäßig freie Zeit beseitigt und in Arbeitszeit umgewandelt worden. Es ist daher durchaus angebracht, zu versuchen, diese verlorene Erholungszeit auf die eine oder andere Art wieder zu gewinnen.

Hierzu stehen außer einer weiteren Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zwei Wege zur Verfügung: der freie Sonnabendnachmittag und Sommerferien. Auf den freien Sonnabendnachmittag, der bekanntlich in England allgemein eingeführt ist und dessen vorzügliche Wirkungen anerkannt sind, will ich hier nicht eingehen; verschiedene Gewerkschaften haben bereits begonnen, sich damit zu beschäftigen. Dagegen möchte ich anregen, daß die Gewerkschaften sich mehr als bisher mit der Frage der Einführung von Sommerferien beschäftigen, sei es in der Presse oder auf Generalversammlungen, und daß sie die Gewährung von Ferien zu einem Teil ihrer Forderungen machen.

In England hat man bereits gute Anfänge mit Arbeiterferien gemacht. Viele englischen Fabriken werden einmal im Jahre auf 8 oder 10 Tage geschlossen; in der Lancashire Baumwollindustrie machen im August sämtliche Fabriken auf 8 Tage Ferien. Neuerdings hat das in Norwegen eingeführte Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten für die Eisen- und Metallindustrie folgende Entscheidung getroffen:

„Jeder Arbeiter, der in einem Betriebe während eines zusammenhängenden Zeitraums von mindestens einem Jahr beschäftigt ist, hat Anspruch auf jährliche Ferien von vier zusammenhängenden Arbeitstagen bei vollem Lohn. Der Zeitpunkt der Ferien wird vom Arbeitgeber bestimmt. Falls dem Arbeiter gekündigt wird, bevor er die zustehenden Ferien benutzen kann, steht ihm der Lohn für vier Tage zu.“

In Deutschland sind auch bereits Anfänge vorhanden, aber nur Anfänge. Vor allem sind es die Gemeindefabrikanten, Transportarbeiter und Buchdrucker, dann auch die Brauer, die mit Ferien rechnen können; letztere haben wohl die meisten tariflich festgelegten Ferien. In den übrigen Berufen sieht es noch sehr ungünstig aus. Zum Beispiel hat der Metallarbeiterverband im Mai 1908 eine Statistik über Ferien in der Metallindustrie aufgenommen; dabei konnten nur 138 Betriebe mit 75 591 Arbeitern gezählt werden, in denen Ferien gewährt wurden, in dessen kamen nur 13 579 Arbeiter in den Genuß

der Ferien, da die andern das Anrecht auf Ferien noch nicht erworben hatten.

In seinem verdienstvollen Buche: „Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland“ (1912, Verlag von Dunder u. Humblot) gibt Ludwig Heyde eine Uebersicht über Ferieneinrichtungen. In den Schlussbemerkungen faßt er die auf rund 200 Seiten gemachten Einzelangaben folgendermaßen zusammen:

„Kaufmännische und technische Angestellte haben noch keineswegs in dem Umfange Urlaub, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt. Unter ihnen sind die Bankbeamten verhältnismäßig sehr günstig gestellt, die technischen Schiffs-offiziere außergewöhnlich ungünstig. Von den Bureaubeamten haben die Rechts-anwaltsangestellten ganz leidliche Ferienverhältnisse.

Der Arbeiterurlaub steht erst im Anfang seiner Verbreitung. Er macht große Fortschritte im Bergbau, allerdings erst in allerletzter Zeit, auch im rheinisch-westfälischen Gebiete. In der Industrie der Steine und Erden haben die Porzellanarbeiter bereits ganz gute Urlaubsverhältnisse. In der Metall- und Maschinenindustrie ist Urlaub im Verhältnis zur Größe dieser Industrien noch ziemlich selten, wenn auch die absolute Zahl der Feriengewährungen stetig zunimmt. Etwas besser sind die Urlaubsverhältnisse in der chemischen Industrie, gut die der Gasarbeiter. Textilarbeiterferien sind noch selten zu finden; im Buchbindereigewerbe wird häufiger Urlaub gewährt. Von der Lederindustrie zeichnet sich die Gummiverarbeitung durch verhältnismäßig zahlreiche Urlaubsbewilligungen aus, von der Holzindustrie die Pinsel-fabrikation. Ein erfreuliches Bild bietet die Nahrungsmittelindustrie: Bäckerei- und Brauereiarbeiter erlangen mehr und mehr tarifmäßig festgelegten Urlaub, die ersteren allerdings meist als Entschädigung für Nacht- und Sonntagsarbeit; bei den Brauereien ist Urlaub eine regelmäßige Erscheinung geworden. Auch Kunstbutterfabriken und Kaffeeröstereien haben öfters Feriengewährung aufzuweisen, während freilich Tabakarbeiterurlaub zu den Seltenheiten gehört. In der Bekleidungsindustrie gewähren Saisonbetriebe während der stillen Zeit vielfach Urlaub, um sich gelerntes Personal zu erhalten. Die Schuhfabrikation kennt bisher erst ziemlich wenig Ferienbewilligungen; hier widerstreben die Arbeitgeber der weiteren Ausbreitung der Urlaubsbüße hartnäckig. Im Reinigungsgewerbe findet sich, besonders bei den Friseurern, noch fast gar kein Urlaub. Ebenso auch im Baugewerbe (Saison-gewerbe!). Recht günstig dagegen sind die Buchdrucker gestellt. Hier mehrt sich allmählich die Zahl der Urlaubsbewilligungen ganz erheblich. 1910 hatten bereits mehr als ein Drittel aller Gehilfen Ferien. Besonders die größeren Druckereien machen es sich fast überall zur Ehrenpflicht, Urlaub einzuführen. In den künstlerischen Gewerben haben wir für drei Fünftel der Musterzeichner Urlaub feststellen können, während die Bildhauer nur ganz vereinzelt Urlaub erhalten. Im Transportgewerbe beginnt sich der Urlaubsgedanke allmählich durchzusetzen; in der Binnenschiffahrt allerdings als Ersatz für Sonntagsarbeit. Nur ganz selten ist bei Kellnern und anderen Gastwirtsgehilfen Urlaub zu finden. Im Musik- und Theaterwesen liegen die Verhältnisse noch sehr ungleich. Gut sind sie bei den Hoforchestern, weniger gut bei städtischen Kapellen. Bei kleineren Privatorchestern dürften sie recht schlecht liegen. Schauspieler und Chorsänger erhalten meist entweder gebaltlosen Urlaub oder werden saisonweise engagiert. Vereinzelt finden sich zwischen den Saisons Subsistenzzulagen (Verpflegungszulagen).

Gemeinde-, Reichs- und Staatsarbeiter und untere Beamte erhalten fast überall Urlaub, meist freilich ohne rechtlichen Anspruch auf solchen. Die Regelung ist indessen oft höchst differenziert: vielfach ist jede Berufsart und Manufaktur zugleich mit besonders geregelter Urlaubsdauer verknüpft.

Es darf hinzugefügt werden, daß in den von Arbeiterorganisationen eingerichteten Betrieben wohl ausnahmslos Ferien gewährt werden.

Das sind sicherlich nur bescheidene Anfänge, und wenn nicht mehr geschaffen wurde, so liegt es an den Arbeitern selbst, die dieser Frage bisher keine Bedeutung beigelegt haben. In der im „Zeitgeist“, dem Bildungsorgan des Metallarbeiterverbandes veröffentlichten Bearbeitung der Statistik von 1908 heißt es: „Aus den Erhebungen geht hervor, daß in zwei Dritteln der Fälle, wo Ferien eingeführt sind, es nicht auf Drängen der Arbeiter, sondern durch die Unternehmer geschah. Entweder geschah die Einführung aus Interesse für den Betrieb, oder sie war die Folge eines sonstigen, den Unternehmer betreffenden Ereignisses.“

Es wird behauptet werden, daß gerade die Zeit unmittelbar nach dem Kriege wenig geeignet sein dürfte, eine neue Belastung der Industrie herbeizuführen. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß gerade nach dem Kriege die Ferien am allernützlichsten sind, um die Arbeiterkraft und dadurch die Industrie zu stärken. Die Millionen Arbeiter, die seit Kriegsausbruch im Felde gestanden und auch die, die in derselben Zeit mit Anspannung aller Kräfte die Arbeit im Lande verrichtet haben, vielfach unter Fortfall einer normalen Arbeitszeit und bestehender Arbeiter-schutzbestimmungen, müssen die Möglichkeit erhalten, die verbrauchten Körperkräfte wieder aufzurichten und zu ergänzen. Dann kann aber auch nicht ohne weiteres von einer Mehrbelastung der Industrie gesprochen werden. Vielleicht liegen die Ferien ebenso im Interesse des Unternehmers wie des Arbeiters. „Die Anfragen und Nachforschungen ergaben, daß der regelmäßige Urlaub das billigste, rationellste Mittel ist, um Arbeiter bei voller Leistung, Frische und Lebensfreudigkeit zu erhalten; es liegt im Interesse jedes Unternehmers, der Wert auf dauernde, tüchtige Arbeitskräfte legt“, heißt es im Jahresbericht 1910 der elsass-lothringischen Gewerbeaufsicht.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte von Berlin äußert sich über den Erfolg der Ferien in folgender Weise: „Die Erfolge der Beurteilungen scheinen den Erwartungen vollauf entsprochen zu haben. Die wenn auch oft nur kurze Unterbrechung der unter eigenartigen Verhältnissen sich abspielenden großstädtischen Lebens- und Arbeitsweise übt auch auf den Arbeiter einen heilsamen Einfluß aus. Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistige Auf-frischung nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Menschen frischen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit.“

Interessant ist auch eine Bemerkung im Jahresbericht 1910 der württembergischen Gewerbeaufsicht; von einer Stuttgarter Geschäftsbücherei-fabrik wird gesagt, sie habe den bezahlten Urlaub schon lange eingeführt und berechne den Ausfall an Arbeit auf nur 50 Prozent ihrer sonstigen Arbeit in dieser Zeit; diese 50 Prozent würden später durch die höhere Arbeitsleistung nach dem Urlaub wieder ausgeglichen. „Es dürfte“, fügt der Bericht hinzu, „bei den meisten Geschäften sich somit sehr fragen, ob nicht in letzter Stelle doch der Vorteil dem Geschäft zugurechnen ist.“ Also von einer neuen Belastung der Industrie kann kaum gesprochen werden, dagegen werden auch

Ueber die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Herzogtum Braunschweig sind mit Genehmigung des Staatsministeriums, dem die Fürsorge untersteht, bestimmte Grundsätze aufgestellt worden. Dem „Landesausschuß“ stehen Unterausschüsse für die Kreise, Städte und großen Gemeinden sowie Vertrauensmänner für die kleineren Gemeinden zur Seite. Der Zweck der Fürsorge ist, denjenigen Kriegern mit Hilfe und Rat beizustehen, die infolge einer Verstümmelung oder einer anderen erheblichen Gesundheitschädigung mit geminderter Arbeitsfähigkeit in das bürgerliche Leben zurückkehren.

Es ist weiter vorgesehen, den Gesundheitszustand der Kriegsbeschädigten zu bessern und namentlich das Heilverfahren einzuleiten, wo es Erfolg verspricht. Den Kriegsbeschädigten soll man mit der Berufsberatung zur Seite stehen, Fürsorgeeinrichtungen schaffen und unterstützen, die sich über den Wirkungsbereich der einzelnen Kreis- und Ortsorganisationen hinaus erstrecken. Die Fürsorge soll sich ausdehnen auf alle infolge des Krieges durch Krankheit oder Verwundung in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Kriegsteilnehmer aller Dienstgrade und aller Berufe, und umfaßt alle Kriegsteilnehmer ohne Rücksicht auf die Heimat. Für besondere finanzielle Aufwendungen erfordernde Maßnahmen, als Berufsausbildung, Heilverfahren nach der Entlassung aus dem Heere usw., kommen jedoch in der Regel nur solche Kriegsbeschädigte in Betracht, welche ihren Wohnsitz im Herzogtum haben oder vor dem Ausbruch des Krieges hatten. Gegebenenfalls hat die Fürsorge schon in einem mit der Militärbehörde zu vereinbarenden Umfange während der Lazarettbehandlung zu beginnen.

Der Landesausschuß besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern, für die ebenso viele Stellvertreter bestellt werden. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter, insbesondere der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Staatsministerium ernannt. Die laufenden Geschäfte vertritt der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Den Unterausschüssen und Vertrauensmännern liegt die Ausführung der einzelnen Fürsorgemaßnahmen in den Kreisen und Ortschaften ob. Ihre Organisation bleibt dem zuständigen Kreis- und Stadtmagistrat überlassen.

Die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält der Landesausschuß, soweit nicht Reichsmittel zur Verfügung stehen, durch freiwillige Zuwendungen. Die Unterausschüsse und Vertrauensmänner üben ihr Amt ehrenamtlich aus, sie erhalten keine Entschädigung irgendwelcher Art. Die Kosten, die dem Kriegsbeschädigten durch die Berufsberatung erwachsen (Reisen usw.), werden aus den Mitteln der Fürsorge bestritten. Ferner aus denselben Mitteln die Kosten der Ausbildung des einzelnen Kriegsbeschädigten außerhalb des Schullazaretts, sofern die Ausbildung und die Uebernahme der Kosten zur Wiederherstellung oder Hebung der Erwerbsfähigkeit notwendig sind. Hierbei kommen in Frage die Kosten des Unterhalts während der Ausbildungszeit, Anstaltspflegekosten, Lehrprämien an Werkmeister, Schulgeld, Versicherungsbeiträge. Auch jene Kosten werden von der Fürsorge getragen, die durch ausnahmsweise gewährtes Heilverfahren entstehen. In dringenden Fällen kann eine Barunterstützung bis zu 20 Mk. gewährt werden.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat während der ersten neun Monate ihrer Tätigkeit mit Umsicht, Sorgfalt und auch mit sichtbarem Erfolge ihr Amt ausgeübt. Nicht bloß diejenigen Krieger, die ein

Bein, einen Arm, den Gebrauch eines Sinnes ganz oder teilweise verloren haben, sondern auch die, welche durch Erkrankung der inneren Organe in ihrer Erwerbsfähigkeit gestört sind, gehören zu den Kriegsverletzten.

Soweit die Berufsberatung in Frage kommt, wird angestrebt, die Kriegsbeschädigten ihrem früheren Berufe wieder zuzuführen. Den häufigen Wünschen der Kriegsbeschädigten, ihnen eine Stelle an der Eisenbahn, Post, als Schreiber oder Voté zu verschaffen, wird mit aller Kraft entgegengewirkt, da die Zahl dieser Stellen nicht übermäßig groß ist und jenen reserviert bleiben müssen, die früher in ihnen tätig waren. Man verleiht die Kriegsbeschädigten in einem eigens hergerichteten und vortheilhaft ausgestatteten Schullazarett mit Prothesen, künstlichen Gliedmaßen, und läßt sie in Musterwerkstätten alle jene Arbeiten verrichten, mit denen sie sich im bürgerlichen Leben wieder ihr Brot verdienen sollen. Vor allen Dingen wird versucht, den Verletzten wieder dem Beruf zuzuführen, dem er vor dem Kriege angehört hat. Ein Berufswechsel wird nur in solchen Fällen vorgenommen, in denen die Ausübung des alten Berufes infolge der Verstümmelung zur Unmöglichkeit geworden ist.

Große Sorge wird der Arbeitsvermittlung zugewendet und werden die Arbeitgeber von Zeit zu Zeit daran erinnert, sich der Kriegsverletzten anzunehmen, sobald diese für irgendeinen Beruf durch das Schullazarett vorbereitet sind. Es wird aber immer noch darüber Klage geführt, daß einzelne Unternehmer nur schwer oder gar nicht zur Einstellung von einigermaßen wieder hergestellten Kriegsverletzten zu bewegen sind. Vielleicht wird man auch hier, wie es bereits in Bayern geplant wird, durch Zwangsverordnungen das Unternehmertum veranlassen, einen Prozentsatz ihres Arbeiterstammes mit Kriegsverletzten auszufüllen.

Den vielseitigen Ansprüchen der Kriegsbeschädigtenfürsorge kann das in Braunschweig eingerichtete Schullazarett vollauf genügen. Das Lazarett ist in dem alten Amtsgerichtsgebäude untergebracht; es verfügt über die nötigen Räume mit Luft und Licht. Im Erdgeschoß ist eine kleine Buchdruckerei eingerichtet, in der die verletzten Angehörigen des graphischen Gewerbes wieder für ihren Beruf fähig gemacht werden sollen. Dann ist eine Bandagenwerkstatt vorhanden, in der die künstlichen Glieder ausgeprobt, angepaßt und zurechtgearbeitet werden. Weiter sind eine Schuhmacherwerkstatt, eine Kunsttöpferei, Werkstätten für Metallbearbeitung, eine Tischlerei, Werkstätten für Maler, Korbflechter, Schneider, Buchbinder sowie besondere Räume für allgemeine Unterrichtszwecke vorhanden. Die Erfolge, die bisher mit den Einrichtungen des Schullazaretts erzielt worden, sind im allgemeinen zufriedenstellend gewesen.

Braunschweig.

Otto May.

Arbeiterbewegung.

Adolf v. Elm †

Aus Hamburg kommt die schmerzliche Kunde, daß Adolf v. Elm am 18. dieses Monats plötzlich einem Herzschlage erlegen ist. In ihm verliert nicht nur die „Volksfürsorge“ ihren ersten Direktor und Organisator, sondern alle Zweige der deutschen Arbeiterbewegung einen ihrer treuesten und eifrigsten Vorkämpfer.

die Ferien in bescheidenem Maße dazu beitragen, die Schäden des Krieges zu vermindern und den geistigen und körperlichen Zustand der Nation zu heben.

Auf Einzelheiten möchte ich hier nicht eingehen, es dürfte Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft sein zu prüfen, was wünschenswert und was erreichbar ist. In der angeführten Bearbeitung der Statistik des Metallarbeiter-Verbandes werden folgende Grundbedingungen aufgestellt, die erfüllt werden müssen, wenn die Ferien ihren Zweck erfüllen sollen:

1. Fortzahlung des Lohnes während der Ferien.
2. Eine Feriendauer von mindestens einer Woche.
3. Ferien nach mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer.

Diesen Forderungen kann im allgemeinen zugestimmt werden und alle Autoren stimmen ihnen zu, die bisher über Ferien geschrieben haben.

Es erscheint mir durchaus nicht ausgeschlossen, auch auf diesem Gebiete in Deutschland weiterzukommen, wenn die Arbeiter und Arbeiterorganisationen sich der Frage ernstlich annehmen. Und gerade die Zeit unmittelbar nach dem Kriege scheint mir geeignet zu sein, einen kräftigen Vorstoß zu unternehmen.

Joh. Sassenbach.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Krieganleihe.

Hinsichtlich der neuen Krieganleihe ist in der Diskussion die Frage aufgeworfen worden, ob die Regierung nach dem Kriege nicht eine Konvertierung dieser Anleihen vornehmen könnte, wodurch eine Schädigung der Zeichner zu befürchten wäre. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Krieganleihen auf eine genau vorgeschriebene Zeitdauer seitens der Regierung unkündbar aufgelegt sind. Bei der fünften Krieganleihe ist die Unkündbarkeit seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 festgelegt. Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind dagegen in ihrem Verfügungsrecht nicht beschränkt, sie können die Werte verkaufen oder verpfänden genau wie bei anderen Wertpapieren.

Von kompetenter Seite ist uns außerdem mitgeteilt worden, daß die Regierung überhaupt nicht der Erwägung von Konvertierungsplänen zugänglich ist. Eine Konvertierung würde einer Bestrafung derjenigen gleichkommen, die in schwerer Zeit dem Reiche ihre Kapitalien anvertrauten. Viel eher käme eine Kapitalbesteuerung solcher Kapitalbesitzer in Frage, die dem Reiche ihr Geld vorenthalten, als es gebraucht wurde. Die bisherigen Zeichnungsergebnisse der Krieganleihen seien jedoch so glänzend ausgefallen, daß auch solche Maßnahmen nicht in Frage kommen.

Aus Gewerkschaftskreisen ist an uns die Frage gerichtet worden, ob es im Interesse der Lösung gewerkschaftlicher Aufgaben nicht tunlicher ist, die Gelder bei den Banken zu belassen, wo sie jederzeit verfügbar sind. Selbstverständlich müssen die Gewerkschaften jederzeit darauf achten, daß sie die für ihre Aufgaben nötigen Mittel flüssig halten. Welche Summen dazu erforderlich sind, hat die Praxis jeder einzelnen Organisation längst ergeben. Die überschüssigen Gelder aber bei den Banken zu belassen, liegt nicht im Interesse einer zweckmäßigen Finanzverwaltung. Als Tagesgelder erzielen sie nur eine Verzinsung von 1 bis 2 Prozent, während die

Banken selbst bei Anlegung in Krieganleihe mehr als 5 Prozent einheimen. Es liegt kein Grund vor, den Banken diesen Ertrag der Gewerkschaftsgelder zu überlassen.

Kriegsfürsorge.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Herzogtum Braunschweig.

Zeitlich etwas später als in den übrigen Bezirken Deutschlands hat im Herzogtum Braunschweig die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten eingesetzt. Im Braunschweigischen will gut Ding Weile haben, und da die Arbeitererschaft an den Problemen der Kriegsbeschädigtenfürsorge anfänglich wegen ihrer Stellung zum Kriege überhaupt ziemlich achtlos vorüberging, während in anderen Städten die Gewerkschaften bereits tüchtig mit am Werke waren, so wurde das Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge erst Ende des Jahres 1915 beackert. Es wurde ein „Landesausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Herzogtum Braunschweig“ gebildet, dem die höhere Verwaltungsbureaufkatie, die Handels- und Landwirtschaftskammer angehörten und zu denen sich als Förderer der Sache noch eine große Anzahl von Personen aus allen Ständen gesellten. Ein von diesem Ausschusse veröffentlichter Aufruf zur Herabgabe von Mitteln wurde u. a. auch von dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Nieke unterzeichnet. Die Parteinstanzen waren darüber sehr aufgebracht und zwangen schließlich den alten Genossen dazu, in der Zeitung zu erklären, daß sein Name ohne sein besonderes Zutun unter diesen schrecklichen Aufruf zur Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge gekommen sei.

Nachdem schließlich die Verwaltungsbehörden und die übrigen bürgerlichen Korporationen die Kriegsbeschädigtenfürsorge praktisch in Angriff zu nehmen begannen, rührten sich auch die Gewerkschaften und nahmen in einer Kartell Sitzung zu dem längst spruchreif gewordenen Vorhaben des Landesausschusses Stellung. In einer Resolution wurde seitens der Braunschweiger Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Sache des Reiches und Staates sei. Von dort aus sei die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu organisieren, zu finanzieren und zu leiten. Die Gewerkschaften forderten von der Landesorganisation der Fürsorge, daß für diese sowie für alle zu bildenden Unterausschüsse Vertreter der Stadt- und Gemeindebehörden, der nichtgewerblichen Arbeitsnachweise, Fortbildungsschulen, der Ärzte, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zur Mitwirkung herangezogen werden müssen. Schließlich wird noch die dauernde Beibehaltung des jetzt als Kriegseinrichtung bestehenden centralistischen Arbeitsnachweises verlangt.

Soweit die Resolution des Braunschweiger Gewerkschaftskartells eine Mitwirkung der bürgerlichen Institutionen und ihrer Vertreter an der Kriegsbeschädigtenfürsorge verlangte, war sie überflüssig. Es hätte höchstens die Befürchtung auftreten können, daß die Gewerkschaften mit ihren Vertretern zu spät kommen würden. Aber schließlich verständigte man sich in einer Sitzung und der Ausschuss nahm die von dem Gewerkschaftskartell präsentierten Namen der einzelnen Berufsvertreter an. Diese Berufsvertreter werden von dem Generalsekretär der Kriegsbeschädigtenfürsorge nach Bedarf als Berater oder Gutachter herangezogen.

H. v. Elm war am 24. September 1857 in Wandsbef geboren. Von Beruf Zigarrensortierer schloß er sich in frühester Jugend der Arbeiterbewegung an. Er war schon im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein Mitglied, in dessen Hamburger Zweigverein er als blutjunger Mensch das Amt des Schriftführers vertrat. Nach Verhängung des Sozialistengesetzes ging er nach Amerika, wo er an der Organisation seiner engeren Berufskollegen mitwirkte. Als er dann 1882 nach Hamburg zurückkehrte, begann er sofort im damaligen Freundschaftsclub der Zigarrensortierer im gewerkschaftlichen Sinne zu wirken. Auf seine Initiative wurde der Verein der Zigarrensortierer 1885 gegründet, den er auf moderne gewerkschaftliche Grundlage stellte. Neben der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde das gewerkschaftliche Unterstützungsweesen eine wichtige Aufgabe dieses Vereins, und v. Elm kann zu den Pionieren der gewerkschaftlichen Unterstützungsrichtungen gezählt werden. Damals war die Notwendigkeit solcher Einrichtungen von den sozialistischen Arbeitern noch nicht anerkannt, denen das Unterstützungsweesen als dem Klassenbewußtsein zuwider galt. Er war es, der in seiner Organisation, die meistens aus Sozialdemokraten bestand, dem gewerkschaftlichen Grundgedanken die Hilfsbedürftigen zur besseren Befähigung im Kampfe für eine höhere Lebenshaltung zu unterstützen, Anerkennung verschaffte. In den Jahren 1883 bis 1891, in denen er Geschäftsführer seiner Berufsorganisation war, hat er diese Grundsätze gegenüber all denen vertreten, die den Gewerkschaften selbständige Aufgaben nicht zubilligen wollten, sondern sie nur als Mittel zu dem Zwecke, Mitglieder für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen, bewerteten. Was er hier als Vertreter einer kleinen Organisation erstrebte, wurde zwei Jahrzehnte später Gemeingut der Gewerkschaften Deutschlands.

Was er für die Arbeitslosen verlangte, Hilfe in der Not, damit sie auf dem Arbeitsmarke ihre Kollegen nicht unterbieten, das forderte er auch für die im Kampfe befindlichen, die Streikenden. Von ihm stammt der Satz: „Wenn der Hunger zur Tür hineintritt, fliegt das Prinzip zum Fenster hinaus.“ Schützt die Streikenden vor der äußersten Not und sie werden zur Sache der Arbeiterklasse stehen. Er war es, der, von diesem Gedanken geleitet, 1896 den Plan für eine gegenseitige Hilfe der Gewerkschaften in schweren Kämpfen ausarbeitete.

Der Boden für die Durchführung seiner Idee war damals in den Gewerkschaften Deutschlands noch nicht gegeben. In berechtigtem Unmut über die Art, wie der Gewerkschaftskongreß 1896 die von ihm ausgearbeiteten Vorschläge ablehnte, stellte er sich nicht zur Wiederwahl für die Generalkommission, der er seit ihrer Gründung von 1890 angehörte. Wiederum vergingen zwei Jahrzehnte, bis das von ihm damals erstrebte, wenn auch in anderer Form, vom Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 als richtig anerkannt wurde.

Das sind nur Andeutungen der bahnbrechenden Arbeit des Mannes, der jede Stunde seines Lebens dem Dienste der Arbeiterklasse gewidmet hat.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaften wird auch seine Leitung bei der großen Ausperrung der Hamburger Tabakarbeiter, die vom November 1890 bis März 1891, insgesamt 16 Wochen, dauerte, unvergessen bleiben. In diesem Kampfe um das Koalitionsrecht trugen die Unternehmer zwar einen formellen Sieg davon, weil den Arbeitern die Mittel zur Weiterführung des Kampfes fehlten. Aber ob-

gleich die Führung ihnen den Rat geben mußte, den verlangten Revers zu unterschreiben, wurde die Auslieferung der Mitgliedsbücher einmütig abgelehnt. Elm erklärte, wie man einem Straßenräuber, der einem die Pistole auf die Brust setzt, zu Willen sein muß, so werden wir auch hier den Revers unterschreiben. Wenn Ihr Fabrikanten angelogen sein wollt, so sollt Ihr angelogen werden! Das war allerdings die Taktik der Schwäche, die angewendet werden mußte. Aber sie hatte ihr gutes, denn sie belehrte die Arbeiter, daß sie ihre Organisation auf eine stärkere Basis stellen mußten, um in solchen Kämpfen den Sieg erringen zu können.

Und dieser Arbeit war Elm unermüdet ergeben. Sie führte ihn zur genossenschaftlichen Organisation als Ergänzung der Gewerkschaft. Zuerst schuf er mit Gleichgesinnten 1892 die Tabakarbeitergenossenschaft, ein Produktivunternehmen, das in den ersten Jahren schwer um die Existenz ringen mußte. Als dann der Hamburger Hafnarbeiterstreik von 1896 auch aus Mangel an Mitteln verloren ging, griff er den Gedanken auf, die Organisation des Konsums im engsten Einvernehmen und Zusammenwirken mit den Gewerkschaften durchzuführen. Die Hamburger „Produktion“, die am 1. Juli 1898 ihre erste Verkaufsstelle eröffnete, war das Ergebnis der Tätigkeit v. Elms. Die Ablehnung der Dividendenjäger, die Einrichtung des Notfonds, die Absetzung von Mitteln zur Produktion für den organisierten Konsum, mit denen die „Produktion“ in systematisch reformierender Weise ihren Einzug unter die deutschen Konsumvereine hielt, zeigten ihre gewerkschaftliche Herkunft. Sie wurde der Ausgangspunkt der Verbindung zwischen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisation in Deutschland, und wir dürfen heute mit Freuden feststellen, daß die schnelle und geradezu glänzende Entwicklung der deutschen Konsumentenorganisation in den letzten zwanzig Jahren überhaupt nur möglich wurde durch jene Verbindung zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, deren theoretische und praktische Unterlage Elm damals bei der Gründung der „Produktion“ schuf. In dem von ihm vertretenen Kommentar zu dem Satzungsentwurf für die „Produktion“, wie er damals den Delegierten der Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartelle unterbreitet wurde, mag gewiß manche Hoffnung ausgesprochen sein, die sich nicht ganz verwirklichte, aber im wesentlichen wurde doch schon vieles erreicht.

Seit jener Zeit ging Elm immer mehr in der Genossenschaftsbewegung auf. Die Verlegung der Generalkommission nach Berlin brachte es außerdem mit sich, daß er nicht wie früher im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Wirkens bleiben konnte. Aber er war bis zur Verwirklichung der Einheitsorganisation der Tabakarbeiter Vorsitzender des Verbandes der Sortierer, und in allen gemeinsamen Einrichtungen der Gewerkschaften und Genossenschaften wirkte er stets führend mit. So war er unter anderem Vorsitzender des Tarifamtes des Zentralverbandes der Konsumvereine, wo die Interessen der in den Genossenschaften beschäftigten Arbeiter bei Streitigkeiten letzten Endes entschieden werden. Und als die Krönung des Zusammenwirkens der Gewerkschaften und Genossenschaften durch die Gründung der „Volkfürsorge“ erfolgte, wurde ihm die Leitung dieser bedeutungsvollen Einrichtung übertragen.

Daß die Genossenschaftsbewegung ihn mit den wichtigsten Vertrauensämtern betraute, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Seine Fähigkeiten ragten weit über den Durchschnitt hinaus, und

wo er stand, führte er die Lösung der ihm anvertrauten Aufgaben mit seltener Energie durch.

Auch in der Partei war er ein unermüdlicher Kämpfer. Von 1894 bis 1908 vertrat er den 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis im Reichstage. Und was er an verbender „Kleinarbeit“ in den schweren Tagen des Sozialistengesetzes und später leistete, das kann hier auch nicht andeutungsweise geschildert werden.

Von der Uneigennützigkeit des Mannes zeugt allein, daß es langer und wiederholter Auseinandersetzungen mit ihm bedurfte, um ihn als Geschäftsführer der Tabakarbeitergenossenschaft besser und anders zu entlohnen als seine im Betriebe tätigen Berufskollegen. Eine wesentliche Änderung seiner Anstellungsverhältnisse trat erst ein, als die Tabakarbeitergenossenschaft als Betrieb der G. u. E. G. ihre selbständige Existenz aufgab. Die Sache stand ihm stets höher als die Person, und von diesem uneigennütigen Standpunkt betrachtete er auch sein Arbeitsverhältnis in dem von ihm geleiteten Betriebe. Daraus erklärt sich freilich auch mancher Strauß, den wir mit ihm in der Vertretung der Arbeiterforderungen gegenüber den Genossenschaften auszufechten hatten. Was er von sich selbst verlangte, glaubte er auch von jedem Arbeiter im Genossenschaftsbetriebe zu fordern berechtigt zu sein.

Adolf v. Elm war eine Persönlichkeit, die, mit seltenen Gaben ausgestattet, in unermüdlichem Fleiße an der eigenen Vervollkommnung arbeitete, um der großen gemeinsamen Sache der Arbeiterbewegung um so mehr dienen zu können. Was er der deutschen Arbeiterklasse geleistet hat, soll und wird unvergessen bleiben. Sein Name wie sein Wirken sind unaustilgbar mit der Geschichte der deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften wie der Partei verknüpft.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Haltung des „Vorwärts“ hinsichtlich der zuerst beabsichtigten Festsetzung der Kartoffelpreise in Groß-Berlin schreibt die „Buchbinder-Zeitung“:

„Der „Vorwärts“ für hohe Kartoffelpreise, das ist nicht etwa ein schlechter Scherz, sondern bittere Wahrheit, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen. Der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt bemängelte in einem Aufsatz, der am 5. September im „Vorwärts“ erschien, die Festsetzung der Kartoffelpreise in Berlin, die auf den ungeheuerlichen Preis von 6 Mk. für die Verbraucher bei einem Erzeugerpreis von 4 Mk. angelegt sind. Dieser Aufsatz wurde aber nicht etwa ohne weiteres veröffentlicht, sondern mußte erst die Zensur des sozialdemokratischen Stadtverordneten Wurm passieren, der dazu einen langen Schwanz lieferte, dessen Sinn eine Verteidigung der unverantwortlichen Preispolitik des Berliner Magistrats war und in den Schlußsatz gipfelte: „Wie weit es möglich sein wird, den Preis der Kartoffeln niedriger als 6 Mk. festzusetzen, wird erst in den nächsten Wochen unter Sinzushebung der Preisprüfungsstelle und der Lebensmitteldeputation entschieden werden.“

Schreiber dieses ist Vertreter der Stadt Neutölln in der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin und hielt sich daher für verpflichtet, nachzuweisen, daß ein Preis unter 6 Mk. sehr wohl möglich sei, indem er durch eine genaue Aufzählung aller in Betracht kommenden Kosten einen Preis von 5,40 Mk. für genügend erachtete, wie ihn bereits die Stadt Neutölln festgesetzt habe, und zwar bei Lieferung frei Keller. — Inzwischen ist übrigens die Stadt Schöneberg mit 5,50 Mk. gefolgt. Die Redaktion des „Vorwärts“ lebte die Aufnahme des durchaus sachlich gehaltenen Artikels mit dem völlig richtigen Vorwand ab, er enthalte nichts Neues. Das ist unrichtig, denn die Berechnung der Unkosten für Provision des Kommissionärs, Abnahmegebühr auf dem Verladebahnhof, Fracht, Verdienst des Großhändlers, für Zufuhr an den Kleinhändler bzw. Verbraucher und Schwund dürfte nicht bloß den Gelehrten des

„Vorwärts“ ziemlich unbekannt sein, sondern viel mehr noch den Verbrauchern. Denn woher sollen diese es wissen?

Eigenartig, wenn auch nicht neu, ist die merkwürdige Stellungnahme des Stadtverordneten Wurm, der fast in allen Fällen Partei für die Preispolitik des Berliner Magistrats nimmt. Er gehört bekanntlich seit einiger Zeit als Reichstagsabgeordneter der radikalen Arbeitsgemeinschaft an, ist aber auf dem kommunalen Gebiete der Lebensmittelversorgung kaum von den Kommunalstreisinnigen zu unterscheiden, die beileibe nicht irgendeine Gruppe des Zwischenhandels ausgeschaltet wissen wollen, wodurch in Berlin die Verteuerung der Lebensmittel mit herbeigeführt wird.

Der „Vorwärts“ leiht ihm hierbei seine Beihilfe durch seine unverständige Zensur, die schlimmer als die militärische ist. Er verweigert Entgegnungen auf Angriffe die Aufnahme, lehnt ihre Rücksendung ebenso ab, als eine Begründung für diese fonderbaren Gesplogarbeiten. Wir meinen, die Lebensmittelversorgung ist eine so wichtige Angelegenheit für das Volk, daß darin Parteiuerschiede nicht hindernd sich geltend machen sollten.“

Der Vorstand des Buchdruckerhilfsarbeiterverbandes hat beschlossen, das Verbandsstatut in vollem Umfange ab 1. Oktober in Kraft zu setzen, so wie es vom letzten Verbandstag kurz vor Kriegsausbruch angenommen wurde. Die Einschränkungen, die der Krieg dem Verbandsauftrag erlegte, werden damit beseitigt.

Der Glasarbeiterverband hatte nach seiner Kriegstatistik am 30. Juni 5946 Mitglieder, darunter 393 weibliche. Während der zwei Kriegsjahre sind 2593 neue Mitglieder dem Verbandszugeführt worden und 1795 schieden aus der Organisation aus. Bei den letzteren war nicht immer Gleichgültigkeit oder Trägheit Ursache des Austritts, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse, die viele Mitglieder zum Berufswechsel zwangen. Die Ausgaben für die Arbeitslosen betragen in den zwei Jahren 252 240 Mk. Für die Familien der Kriegsteilnehmer wurden 105 144 Mk. verausgabt.

Für die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes berichteten im August 744 Zahlstellen mit 68 485 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 3429, wovon 743 am letzten Tage des Monats arbeitslos waren. Das sind auf je 100 Mitglieder 1,08 Arbeitslose gegen 1,26 im Vormonat und 3,48 im August 1915.

Die „Holzarbeiterzeitung“ bezeichnet die von einigen reaktionären Zeitungen gebrachten Behauptungen, daß die „Partei“ oder die „Gewerkschaft“ ihre Gelder bei der „Bank von London“ deponiert haben, als blödes Geschwätz. Das Blatt erklärt u. a.:

„Eigentlich ist dieses blöde Geschwätz nicht wert, daß man sich damit beschäftigt, und das „Eislergewerk“ hat ja die Notiz auch lediglich übernommen, um den ihm so „sympathischen“ Gewerkschaften eins auszuwichen. Wir wollen ihm aber die Erinnerung schärfen: In der Nr. 45 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 7. November 1914 ist ein Artikel mit der Ueberschrift „Unsinns Gerüchte“ enthalten. Damals war uns das hier erwähnte Gerücht und noch ein anderes, wonach die deutschen Gewerkschaften der Regierung 80 Millionen Mark zur Verfügung gestellt hätten, zu Ohren gekommen. Darauf hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ das Erforderliche dazu gesagt. Daß der Schwund sich als so lebenskräftig erweisen würde, daß er nach fast zwei Jahren von neuem auftaucht, haben wir damals nicht für möglich gehalten. Es gibt aber eine gewisse Sorte von Volkserzieher, die mit Behagen in altem Schmutz herumwühlen, und denen die unfauderlichen Wäffen gut genug sind, ihren Gegner damit zu bekämpfen.“

In der Bewertung dieses Geschwätzes stimmen wir der „Holzarbeiterzeitung“ durchaus zu. Der Parteivorstand hat der „Deutschen Tageszeitung“ gegenüber bereits den Unsinn gebührend festgenagelt.